



Gewerbe anmelden, abmelden oder ummelden

Ein Merkblatt für Gewerbetreibende und Existenzgründer

Gewerbe anmelden

Wer muss ein Gewerbe anmelden?

Wenn Sie sich selbstständig machen wollen, müssen Sie in den meisten Fällen ein Gewerbe anmelden. Diese Anmeldung muss zu dem Zeitpunkt erfolgen, an dem Sie Ihre Tätigkeit aufnehmen. Rechtsgrundlage ist § 14 Gewerbeordnung. Keine Gewerbeanmeldung benötigen:

- Freiberufler wie Ärzte, Architekten, Rechtsanwälte etc., sowie
- Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Urproduktion)

Sollten Sie zu diesen Berufsgruppen gehören, wenden Sie sich bitte direkt an das Finanzamt.

Falls Sie sich nicht sicher sind, ob Sie eine Gewerbeanmeldung benötigen oder nicht, kontaktieren Sie uns:

Landeshauptstadt Dresden
Ordnungsamt, Abt. Gewerbeangelegenheiten
Augsburger Str. 3, 01309 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 58 11,
gewerbeangelegenheiten@dresden.de

Wollen Sie ein Gewerbe außerhalb einer gewerblichen Niederlassung ausüben, benötigen Sie eine Reisegewerbekarte. Bitte beachten Sie das Merkblatt „Reisegewerbekarte“.

Welche Unterlagen benötige ich?

- gültiges Personaldokument, bei Ausländern: zusätzlich Meldebescheinigung, bei Ausländern außerhalb der EU: zusätzlich Aufenthaltsgenehmigung
- Handelsregisterauszug oder Gesellschaftervertrag bei juristischen Personen (z. B: Verein, AG, GmbH)

Zusätzlich benötigen Sie je nach Tätigkeit:

- Eine **ordnungsbehördliche Erlaubnis**, wenn das Gewerbe für eine der folgenden Tätigkeiten angemeldet wird:
 - Spielhallen und Automatenaufstellung
 - Bewachungsgewerbe
 - Maklergewerbe, Finanzanlagenvermittler
 - Darlehensvermittler
 - Verkehrsgewerbe (Güterkraftverkehr und Personenbeförderung)

- Bei „überwachungspflichtigen Gewerben“ benötigen Sie ein **polizeiliches Führungszeugnis** und einen **Auszug aus dem Gewerbezentrallregister**. Dazu gehören u.a. folgende Tätigkeiten:
 - An- und Verkauf von bestimmten Konsumgütern
 - Gebrauchtwagenhandel
 - Detekteien
 - Partnervermittlungen
 - Reisebüros und Vermittlung von Unterkünften
 - Schlüsseldienste

Beide Dokumente können Sie für je 13 Euro beantragen beim:

Bürgeramt
Theaterstraße 11 - 15
01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 60 70

- **Zulassungspflichtige Handwerksbetriebe** sollten vor der Gewerbeanmeldung in das Verzeichnis der Handwerkskammer (Handwerksrolle) eingetragen werden. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Handwerkskammer Dresden
Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden
Telefon (03 51) 4 64 04 62

- Bei Tätigkeiten, die nicht zur Handwerkskammer gehören, steht Ihnen für Informationen die Industrie- und Handelskammer zur Verfügung.

Industrie- und Handelskammer Dresden
Langer Weg 4
01239 Dresden
Telefon (03 51) 2 80 20

Tipp für Existenzgründerinnen und Existenzgründer:

Umfassende Informationen zum Thema Selbständigkeit erhalten Sie bei:

Landeshauptstadt Dresden
Wirtschaftsservice
Ammonstraße 74
01067 Dresden
Hotline (03 51) 4 88 87 87
wirtschaftsfoerderung@dresden.de

Wie und wo muss ich das Gewerbe anmelden?

Ihr Gewerbe können Sie persönlich oder durch eine Person, die Sie vertritt und über eine schriftliche Vollmacht verfügt, unter vorheriger Terminvereinbarung in der Gewerbeabteilung, Augsburger Straße 3 anmelden. Alternativ können Sie Ihre unterschriebene Gewerbeanmeldung via E-Mail, per Post einreichen oder Sie nutzen unser Online - Gewerbeanzeigeverfahren.

Das Online - Gewerbeanzeigeverfahren sowie das Formular zur Gewerbeanmeldung (GewA1) finden Sie im Internet unter www.dresden.de/gewerbe.

Die Gebühr für eine Gewerbeanmeldung beträgt 60 Euro.

Was passiert nach der Gewerbeanmeldung?

Eine Kopie Ihrer Gewerbeanmeldung wird u. a. an folgende Behörden weitergeleitet:

- Stadtkasse/Steuerstelle
- Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer (je nach Art des Gewerbes werden Sie bei erfolgter Gewerbeanmeldung bei einem der Stellen Pflichtmitglied)
- Landesdirektion/Abteilung Arbeitsschutz
- Eichamt
- Berufsgenossenschaften
- Finanzamt (zur Erhebung der Unternehmensdaten und Zuteilung der Steuernummer)

Finanzamt Süd oder Nord
Rabenerstr. 1
01069 Dresden
Telefon (0351) 4 69 10

Gewerbe ummelden

Wenn sich bestimmte Umstände Ihres Gewerbes ändern, dann sind Sie **verpflichtet**, Ihr Gewerbe zeitgleich umzumelden. Das sind:

- Änderung oder Erweiterung der betrieblichen Tätigkeit
- Verlegung des Betriebsitzes
- Namensänderung bei natürlichen Personen und juristischen Personen (Firmenname)

Darüber hinaus ist eine Gewerbeummeldung **möglich**, bei folgenden Änderungen:

- Änderung Haupterwerb/Nebenerwerb
- Änderung der Wohnanschrift
- Wechsel des Geschäftsführers

Beachten Sie bitte, dass bei einem Verzug in eine andere Gemeinde keine Ummeldung angezeigt werden kann – hier muss das Gewerbe abgemeldet und wieder neu angemeldet werden.

Die Gewerbeummeldung kann persönlich in der Gewerbeabteilung, schriftlich oder durch einen Bevollmächtigten erfolgen und muss unterschrieben sein. Alternativ können Sie Ihre unterschriebene Gewerbeummeldung via E-Mail, per Post einreichen oder Sie nutzen unser Online - Gewerbeanzeigeverfahren.

Das Online - Gewerbeanzeigeverfahren sowie das Formular zur Gewerbeummeldung finden Sie unter www.dresden.de/gewerbe.

Die Gebühr für eine Gewerbeummeldung beträgt 30 Euro.

Kopien Ihrer Gewerbeummeldung werden automatisch an die entsprechenden Stellen/Behörden weitergeleitet.

Gewerbe abmelden

Wenn Sie Ihr Gewerbe aufgeben, müssen Sie Ihr Gewerbe zeitgleich abmelden. Ändert sich die Rechtsform, sind eine Gewerbeabmeldung und anschließend eine erneute Gewerbeanmeldung notwendig.

Die Gewerbeabmeldung ist kostenfrei und kann persönlich in der Gewerbeabteilung, schriftlich oder durch einen Bevollmächtigten erfolgen und muss unterschrieben sein. Alternativ können Sie Ihre unterschriebene Gewerbeabmeldung via E-Mail, per Post einreichen oder Sie nutzen unser Online - Gewerbeanzeigeverfahren.

Kopien Ihrer Gewerbeabmeldung werden automatisch an die entsprechenden Stellen/Behörden weitergeleitet.

Das On-line - Gewerbeanzeigeverfahren sowie das Formular zur Gewerbeabmeldung finden Sie unter www.dresden.de/gewerbe.

Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Dresden

Ordnungsamt
Abteilung Gewerbeangelegenheiten
Telefon (03 51) 4 88 58 11
E-Mail gewerbeangelegenheiten@dresden.de

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Gestaltung/Gesamtherstellung:
Ordnungsamt

September 2024

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.